

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ALSO Schweiz AG

Gültig ab 1. November 2018

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsgegenstand und Geltungsbereich .....	2	23.	Antikorruption .....	8
2.	Angebot und Vertragsabschluss .....	2	24.	Immaterialgüterrechte .....	9
3.	Rechte und Pflichten des Kunden .....	2	25.	Anpassungen dieser AGB .....	9
4.	Rechte und Pflichten Wiederverkäufer .....	2	26.	Salvatorische Klausel .....	9
5.	Rechte und Pflichten ALSO .....	3	27.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	9
6.	Preise und Konditionen .....	3			
6.1.	Preise .....	3			
6.2.	Folgen Überschreitung Kreditlimite .....	3			
6.3.	Lieferumfang und Lieferung .....	3			
6.4.	Erfüllungsort .....	3			
6.5.	Termine und Lieferfristen .....	3			
6.6.	Teillieferung und -leistung .....	4			
7.	Fälligkeit und Zahlungsverzug .....	4			
8.	Software .....	4			
9.	Testprodukte .....	4			
10.	Produkte im Eigentum von ALSO .....	4			
11.	E-Services .....	5			
12.	Eigentumsvorbehalt .....	5			
13.	Mängelrüge .....	5			
14.	Gewährleistung und Garantie .....	5			
15.	Force Majeur .....	6			
16.	Retouren von Produkten .....	6			
17.	Haftung .....	7			
17.1.	Haftung des Kunden .....	7			
17.2.	Haftung von ALSO .....	7			
18.	Beendigung des Vertrages .....	7			
18.1.	Beendigung des Vertrages .....	7			
18.2.	Einschränkung des Vertrages .....	7			
18.3.	Folgen der Beendigung des Vertrages .....	7			
19.	Abtretung/Verrechnung/Retention .....	8			
20.	Geheimhaltungsverpflichtung und Informationssicherheit .....	8			
21.	Datenschutz und Datenspeicherung .....	8			
22.	Export .....	8			

## 1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die Rechte und Pflichten zwischen ALSO Schweiz AG (nachfolgend «ALSO») und ihren Kunden in Zusammenhang mit sämtlichen Geschäftsbeziehungen über sämtliche Produkte und Dienstleistungen der ALSO im Bereich Informatik, Technologie und Kommunikation (ITK). Die Begriffe «Kunden» oder «Kunde» umfassen den Wiederverkäufer (Reseller) und den Endkunden (der ein Konsument sein kann). Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ALSO finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung.

**1.2** Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Nutzung des Service gelten diese Bedingungen und entsprechende Servicebedingungen zudem als angenommen.

**1.3** Der individuelle Vertrag zwischen den Parteien geht diesen AGB und allfälligen Servicebedingungen vor. Die Servicebedingungen sowie weitere spezifische Bedingungen gehen den AGB vor.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

**2.1** Angebote der ALSO sind unverbindlich und bilden einzig eine Offerte zur Antragstellung (nachfolgend auch «Bestellung») durch den Kunden. Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als solche vereinbart.

**2.2** Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der «online Bestätigung» via E-Service-Tool durch ALSO. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden. Mitarbeiter der ALSO sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Solche Abreden oder Zusicherungen sind ungültig.

**2.3** Der Kunde ist an seine telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellungen gebunden. Soweit der Kunde die Bestellung elektronisch vornimmt oder durch ALSO vornehmen lässt über ein von ALSO zur Verfügung gestelltes elektronisches Tools (z.B. Warehousing, myStore, etc.), kommen insbesondere die Bestimmungen von Ziffer 11 zur Anwendung. Die elektronisch übermittelte Bestellung und empfangene Bestätigungen über ein solches E-Service Tool gilt als rechtsgültig übermittelt und unterschrieben. Allfällige Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt der Bestellung des Kunden und den von ALSO erfassten Daten hat der Kunde umgehend ALSO mitzuteilen, andernfalls er sämtliche Rechte verwirkt.

**2.4** Der Vertragsabschluss erfolgt in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Kundenlegitimation, welche nur erteilt wird,

wenn kumulativ ein korrekt ausgefülltes Kundenantragsformular, die ausdrückliche Annahme der vorliegenden AGB und weiterer produktspezifischer Bedingungen (z.B. Servicebedingungen) sowie eine positive Bonität des Kunden vorliegt.

**2.5** Vom Kunden gewünschte Bestellungenänderungen oder -annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von ALSO und sind gegebenenfalls gemäss der Retouren Regelung nach Ziff. 16 zu handhaben. ALSO behält sich vor, dem Besteller angefallene Kosten oder eine Umtriebsentschädigung in Rechnung zu stellen.

## 3. Rechte und Pflichten des Kunden

**3.1** Der Kunde hat ALSO alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Angaben rechtzeitig bekannt zu geben und sicher zu stellen, dass er sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig, im erforderlichen Umfang erfüllt.

**3.2** Der Kunde ist verpflichtet, wesentliche Änderungen in seinem Unternehmen, z.B. betreffend Geschäfts- und Lieferadresse, Aktionariat, Rechtsform, sowie allfällige, die geschäftliche Existenz gefährdenden finanziellen Probleme umgehend ALSO bekannt zu geben.

**3.3** Der Kunde ermächtigt ALSO zur Einholung von Informationen bei Dritten, die in Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung stehen und hat ALSO auf Verlangen jederzeit sein schriftliches Einverständnis hierfür zu erteilen (z.B. zur Klärung der Bonitätsfrage, Inkasso, etc.).

**3.4** Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von ALSO gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

**3.5** Der Kunde ist dafür verantwortlich, entsprechende Datenschutzregelungen im Vertragsverhältnis mit den betroffenen Dritten resp. seinen Endkunden zu vereinbaren und die betroffenen Dritten über die Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten sowie gegebenenfalls die Auftragsdatenverarbeitung durch ALSO zu informieren. Der Kunde ist verantwortlich, die dafür notwendigen Einwilligungen bei den betroffenen Dritten einzuholen und ALSO auf Anforderung vorzulegen.

**3.6** Beim Bezug von Dienstleistungen von ALSO verpflichtet sich der Kunde, angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Massnahmen zu ergreifen, zum Schutz vor Missbrauch von Daten und vor unbefugtem Zugriff auf die Infrastruktur. Der Kunde ist zuständig für die Zugangskontrolle, die Sicherheit und den Schutz der Dateien auf seinem System und auf dem Übertragungsweg. Er verpflichtet sich, regelmässig seine Daten zu sichern und zu schützen.

## 4. Rechte und Pflichten Wiederverkäufer

Der Wiederverkäufer kauft und liefert die Produkte und Dienstleistungen an seine Endkunden im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Er ist nicht

berechtigt, gegenüber Endkunden oder sonstigen Dritten im Namen oder als Vertreter von ALSO aufzutreten und irgendwelche Geschäfte und Verträge für ALSO abzuschliessen. Er verpflichtet sich, dass er für den Weiterverkauf der Produkte von den jeweiligen Herstellern und Lieferanten die erforderlichen Autorisierungen besitzt und die (Vertrags-) Bedingungen und Auflagen der Hersteller bzw. Lieferanten für den Weiterverkauf einhält und diese gegebenenfalls seinem Kunden überbindet.

## 5. Rechte und Pflichten ALSO

**5.1** ALSO darf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach eigenem Ermessen Hilfspersonen und Dritte bzw. Mitarbeiter von diesen Dritten (insbesondere Subunternehmer) beziehen. ALSO bleibt jedoch gegenüber dem Kunden für das Erbringen der Dienstleistung und den Verkauf der Produkte verantwortlich. Bei einem Beizug von Dritten auf Geheiss des Kunden, trägt der Kunde das alleinige Risiko einer Nicht- oder Schlechterfüllung durch den betreffenden Subunternehmer.

**5.2** ALSO setzt die Kriterien für die Kundenlegitimation gem. Ziff. 2.4 fest. ALSO legt zudem für jeden Kunden individuell die Kreditlimite sowie allfällige weitere besondere Konditionen fest, die von der Höhe des vom Kunden geplanten Jahresumsatzes und der Bonität abhängen. Bei Indizien einer Zahlungsunfähigkeit oder sonstigen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich ALSO vor, jederzeit die Kreditlimite anzupassen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

## 6. Preise und Konditionen

### 6.1. Preise

**6.1.1** Die Preise auf den Preislisten von Produkten und Dienstleistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten stets die von ALSO festgesetzten oder bestätigten Preise. ALSO behält sich vor, Preise und Konditionen jederzeit anzupassen. Preiserhöhungen durch Hersteller/Lieferanten/Versicherung, etc. öffentlicher Abgaben oder solche infolge von Währungsschwankungen bleiben auch noch bis vor Auslieferung der Produkte bzw. Erbringungen von Dienstleistungen bzw. während der Nutzung der Dienstleistungen vorbehalten.

**6.1.2** Bei Projektgeschäften gelten von der Preisliste unter Umständen abweichende Projektpreise. Diese stehen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den jeweiligen Hersteller. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Bedingungen des Herstellers zum Projektgeschäft einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Nachweis einer Endkundenverifikation durch den Kunden.

**6.1.3** Bei Verweigerung der Genehmigung durch den Hersteller oder bei Zuwiderhandlung des Kunden gegen die Projektgeschäftsbedingungen hat ALSO unbeschadet der Geltendmachung weiterer Ansprüche das Recht, dem Kunden die Differenz zwischen der speziellen Preiszusage und

dem regulären Verkaufspreis zum Zeitpunkt der Bestellung zu berechnen. ALSO behält sich vor, diese Differenz selbst einzufordern oder die Forderung an den Hersteller abzutreten.

### 6.2. Folgen Überschreitung Kreditlimite

Überschreitet ein Kunde durch seinen Abruf seine Kreditlimite, so ist ALSO von ihrer Lieferverpflichtung entbunden. Dem Kunden wird die Möglichkeit geboten, bei Überschreitung seines Kreditlimits oder bei negativer Bonitätsprüfung, die Ware gegen Vorauszahlung zu beziehen.

### 6.3. Lieferumfang und Lieferung

**6.3.1** ALSO liefert die bestellten Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich innerhalb der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein und ab Lager ALSO. Transport, Versicherung, Zoll und allfällige Export- bzw. Zollformalitäten bei Wiederausfuhr, etc. sind in jedem Fall Sache des Kunden.

**6.3.2** Der Kunde kann die Ware zu den Geschäftszeiten bei ALSO abholen oder abholen lassen. Auf Wunsch des Kunden erfolgt ein Versand der Ware durch ALSO bzw. einen durch ALSO beauftragten Dritten. Die Lieferkonditionen sind in der aktuellen Preisliste «Dienstleistungspreise und Portoregelung» definiert. ALSO schliesst eine Transportversicherung zu folgenden Konditionen ab, die in den Versandkosten inkludiert ist.

Die maximale Haftung von ALSO für Schäden in Zusammenhang mit dem Transport beträgt:

- Stückgut (pro Lieferschein)	CHF	1'000'000.00
- Postpaket (pro Paket)	CHF	1'500.00
- Brief Inland mit Zustellnachweis	CHF	500.00
- Brief Ausland mit Zustellnachweis	CHF	150.00

**6.3.3.** Bei der Option «Abholung» hat der Kunde die Ware innert 5 Tagen ab Rechnungsstellung entweder abzuholen oder abholen zu lassen. Ab Rechnungsstellung gehen Risiko und Gefahr auf den Kunden über. Während der Abholfrist bewahrt ALSO die Ware auf Kosten und Risiko des Kunden auf. Nach unbenützter Abholfrist befindet sich der Kunde in Annahmeverzug. ALSO ist dann berechtigt, die Ware auf Kosten und Risiko des Kunden entweder einzulagern oder bei Dritten einlagern zu lassen, die Ware dem Kunden zuzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten. ALSO belastet dem Kunden die Lager- und Zustellkosten. Dieselbe Regelung gilt für unvorhergesehene Zwischenlagerungen, die nicht ALSO zu vertreten hat.

### 6.4. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Kaufverträge von Produkten ist der Sitz der ALSO. Bei Dienstleistungen gilt der im Vertrag vereinbarte Erfüllungsort, in Ermangelung eines solchen, der Sitz der ALSO.

### 6.5. Termine und Lieferfristen

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung

von ALSO durch den Hersteller und Lieferanten. ALSO haftet nur im Fall des Nichteinhaltens von ausdrücklich schriftlich zugesicherten Terminen. Ein vereinbarter Termin verlängert sich stets um den Zeitraum, mit dem der Kunde selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten in Verzug ist.

Soweit das Datum der Lieferung oder Leistung auf der ALSO Rechnung nicht gesondert vermerkt ist, entspricht es dem Rechnungsdatum.

## 6.6. Teillieferung und -leistung

ALSO ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung. Für Sammel- und Terminlieferungen gilt die Preisliste «Dienstleistungspreise und Portoregelung».

## 7. Fälligkeit und Zahlungsverzug

**7.1** Alle Rechnungen von ALSO sind innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung sofort in Verzug. ALSO kann Verzugszins in der Höhe von 7% geltend machen.

**7.2** Bei Zahlungsverzug des Kunden werden alle Forderungen sofort fällig und ALSO ist ohne besondere Androhung berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen, von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig zu machen.

**7.3** ALSO hat zudem das Recht, nach einmaliger Androhung unter Fristansetzung die Dienstleistung des Kunden zu sperren. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Leistungseinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden. ALSO behält sich vor, für die Entspernung eine entsprechende Gebühr zu verlangen.

**7.4** Insbesondere ist ALSO berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens geltend zu machen. ALSO behält sich vor, ab der zweiten Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.- und für erfolglose Zahlungsverhandlungen oder für einen Ratenzahlungsvertrag eine pauschale Aufwandentschädigung von CHF 150.- zu erheben (z.B. für dritte Mahnung, Porto, Nachforschungen, Abklärungen und Einholung von Informationen/Leistungen durch Dritte, etc.).

## 8. Software

**8.1** ALSO bzw. der Lizenzgeber räumt dem Kunden bzw. Endkunden die Nutzung im Umfang der in den besonderen Verträgen des Lizenzgebers vereinbarten Leistungen ein. Deren Umfang richtet sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Lizenzgebers. Sofern keine Lizenzvereinbarung getroffen wurde, gilt was folgt: Der Lizenzgeber räumt dem Kunden bzw. dessen Endkunden ein nicht ausschliessliches, räumlich auf die Schweiz und Fürsten-

tum Liechtenstein beschränktes und zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes entgeltliches und widerrufliches Nutzungsrecht ein.

**8.2** Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche erhebt wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Dritt-Produkte, so wird der Kunde ALSO schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder im Raum stehende Ansprüche in Kenntnis setzen. ALSO wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern.

**8.3** ALSO schliesst jede Haftung für selbst verwendete und durch Dritte verwendete Open Source Software vollständig aus. Für sämtliche zur Verfügung gestellte Software und deren Installation sowie deren fehlerfreie Funktion übernimmt ALSO keine Gewährleistung und Haftung.

**8.4** Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei rechtmässiger Weitergabe der Software oder von digitalen Inhalten, dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers zu übertragen.

**8.5** Der Kunde stellt durch geeignete organisatorische Massnahmen sicher, dass Software und digitale Inhalte nicht unrechtmässig kopiert werden können. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung entsprechender Instruktionen des Lizenzgebers.

## 9. Testprodukte

ALSO kann dem Kunden Testprodukte (Hardware / Software) überlassen. Der Kunde prüft die Testprodukte während der vereinbarten Testperiode. Diese Periode beginnt mit dem Tag der vollständigen Lieferung zu Laufen. Nach Ablauf der vereinbarten Testperiode gilt das Testprodukt als genehmigt, wenn der Kunde nicht vorgängig die Ablehnung erklärt. Die Frist für die Ablehnung gilt als eingehalten, wenn der Kunde die Erklärung am letzten Tag der Testperiode der Post übergibt und gleichzeitig das Produkt retourniert. Bei einer Ablehnung ist der Kunde verpflichtet, das Produkt unbeschädigt und innerhalb der von ALSO angesetzten Frist zu retournieren.

## 10. Produkte im Eigentum von ALSO

**10.1** Stellt ALSO ein Produkt bzw. Gerät miet- oder leihweise zur Verfügung, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von ALSO. Jegliche Belastung dieses Eigentums ist untersagt. Der Kunde hat das Produkt in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern und zu schützen.

**10.2** Im Falle von Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, ALSO unverzüglich zu informieren sowie gegenüber Behörden auf das Eigentum von ALSO hinzuweisen. Bei Beendigung des Dienstleis-

tungsbezuges ist der Kunde verpflichtet, das Produkt unbeschädigt und innerhalb der angesetzten Frist ALSO auszuhandigen. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, behält sich ALSO vor, dem Kunden das Gerät in Rechnung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Rückgabe des Produkts an ALSO, allfällige auf dem Produkt gespeicherte Daten vollständig und unwiderruflich zu löschen.

## 11. E-Services

**11.1** ALSO bietet ihren (legitimierten und autorisierten) Kunden im Rahmen ihrer Vertragserbringung für Produkte und Dienstleistungen die Nutzung von Dienstleistungen mittels verschiedenen elektronischen Software Lösungen und Systeme an (sog. E-Service-Lösungen für Bestellsysteme, Online-Shop, Warehousing, etc.). Gesonderte Servicebedingungen sind vom Kunden nebst diesen AGB zu akzeptieren.

**11.2** Wo nicht besonders vermerkt, hat der Kunde für die Nutzung des E-Service die erforderlichen technischen Voraussetzungen von Hard- und Software bereit zu stellen. Der Kunde ist verantwortlich für die in seinem Einflussbereich liegende Hard- und Software. Sofern das Einstellen von Anwenderdaten erforderlich wird, ist der Kunde für die Erfassung, deren Inhalt und die Erhaltung dieser Anwenderdaten sowie für deren rechtmässige Bearbeitung verantwortlich.

**11.3** Wird für die Nutzung einer Dienstleistung dem Kunden durch ALSO Software bereitgestellt, untersteht deren Nutzung den Bestimmungen des Lizenzgebers gem. Ziff. 8, die vor der Nutzung durch den Berechtigten akzeptiert werden müssen.

**11.4** Der Kunde wird für den entsprechenden E-Service erst nach Vorliegen der Kundenvoraussetzung freigeschaltet (Kundenlegitimation nach Ziff. 2.4). Er erhält in der Folge die erforderlichen Zugangsdaten bestehend aus Namen (Benutzer-ID) und Passwort (Login), mit welchem er in den geschützten Kundenbereich Zugriff erhält. Der Kunde als Master-Administrator hat ALSO stets auf dem Laufenden zu halten über die Angaben der berechtigten Benutzer, bzw. verantwortlichen Person(en).

**11.5** Die Zugangsdaten sowie andere Kennungen sind persönlich und vom Berechtigten geheim zu halten und dürfen nicht an Unberechtigte weitergegeben werden. Passwörter dürfen nicht trivial sein und auf dem Browser oder Computer des Kunden oder Dritten gespeichert werden. Passwörter sind mindestens jährlich abzuändern. Wer sich gegenüber ALSO legitimiert, gilt als Berechtigter zur Benützung des jeweiligen E-Service. Die Benutzererkennung gilt als Nachweis für die Identität des Absenders.

**11.6** Die E-Services stehen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung. Es gilt jeweils die aktuelle Preisliste von ALSO. Die Zahlungspflicht beginnt spätestens mit der Nutzung, zur Verfügung Stellung oder mit Bezug der bestimmten Dienstleistung.

**11.7** Der Kunde erhält mit der Überlassung des E-Service das nicht-ausschliessliche Nutzungsrecht am E-Service-Tool. Einräumung von Unterlizenzen an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von ALSO ist untersagt. Sämtliche Rechte verbleiben bei ALSO und/oder dem Lizenzgeber.

**11.8** Eine Nutzung der Zugangsdaten, Daten oder Inhalte ausserhalb der Zweckbestimmung oder des Eigengebrauchs ist untersagt. Der Kunde sowie der jeweilige Berechtigte ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung sowie Bezug seiner Dienstleistung verantwortlich und haftbar. Die Softwarelösung des jeweiligen E-Service darf nicht dekompiert, bearbeitet, verändert oder anderweitig aufgeschlüsselt werden.

**11.9** ALSO behält sich vor, den Umfang des E-Service, inkl. jeweiliger Softwarelösung jederzeit zu ändern und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

## 12. Eigentumsvorbehalt

Die von ALSO gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen und vertragskonformen Zahlung im Eigentum von ALSO. ALSO ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Ort der gelegenen Sache einzutragen. Der Kunde stimmt der Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu und wirkt bei allfälligen notwendigen zusätzlichen Erklärungen mit.

## 13. Mängelrüge

Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Anlieferung bzw. Abholung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 6 Tagen ab Erhalt der Produkte oder dem Beginn der Dienstleistung erfolgt, gilt die Lieferung/Dienstleistung als vertragsgemäss erbracht, es sei denn die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar. Bei der Anlieferung erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen sind darüber hinaus auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs zu vermerken. Nicht rechtzeitig gerügte Mängel gelten als genehmigt. Ist ein Fehler nicht relevanten und reproduzierbar, handelt es sich nicht um einen Mangel.

## 14. Gewährleistung und Garantie

**14.1** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ALSO keine Eingangsprüfungen bezüglich Sachmängel und Funktionalität der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten und Dienstleistungen sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden und Endkunden.

**14.2** Wo nicht explizit zugesichert, sind sämtliche Gewährleistungen gegenüber Wiederverkäufer und Endkunden

ausgeschlossen. Gegenüber diesen steht ALSO für Produkte von Dritten nur in dem Umfang ein, wie der Dritte (z.B. Hersteller, Lieferant, Importeur, Lizenzgeber, Dienstleistungserbringer) selbst gegenüber ALSO einsteht. Die einzige Pflicht von ALSO besteht darin, allfällige eigene Haftungs- und/oder Gewährleistungsansprüche gegen Dritte – wo anwendbar - an den Kunden abzutreten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen des Dritten, die allfällige Gewährleistung in der Regel nach deren Wahl auf Nachbesserung, Lieferung mängelfreier Ersatzware oder Gutschrift beschränkt.

**14.3** Die Gewährleistungsfrist für Konsumenten bestimmt sich primär nach der in der Bestellbestätigung zugesicherte Gewährleistung oder sekundär nach dem Produktbeschreibung des Herstellers/Lieferanten. Wird eine Gewährleistung zugesichert, beträgt die Frist mindestens 24 Monate ab Kaufdatum gem. OR 210 Abs. 1.

**14.4** Die Gewährleistung ist generell ausgeschlossen bei Mängeln, denen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- a) unzulängliche oder unterbrochene Wartung;
- b) nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
- c) zweckwidrige Benutzung der Produkte;
- d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
- e) natürliche Abnutzung bzw. «End of Life»;
- f) unsachgemässe Handhabung, bzw. Behandlung;
- g) unberechtigte Eingriffe durch den Kunden oder Drittpersonen;
- h) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von ALSO noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind (Force Majeur Ziff. 15).

**14.5** Eine Garantie ist eine freiwillige vertragliche Leistung der Hersteller/Lieferanten, welche über die zwingenden Gewährleistungsansprüche der Konsumenten nach OR 210 Abs. 1 hinaus geht. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Gewährleistungen sowie vom Reseller verursachte Mehrkosten in der Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen oder Garantieleistungen werden dem Reseller in Rechnung gestellt.

**14.6** Auftretende Störungen, die in die Gewährleistung fallen, berechtigen den Kunden nicht, vom Kauf zurückzutreten oder eine Wandelung zu erklären.

**14.7** ALSO gewährleistet die Erbringung von Dienstleistungen fachmännisch und sorgfältig. Eine werkvertragliche Leistung ist nur dann geschuldet, wenn der Individualvertrag dies explizit so festlegt.

**14.8** ALSO übernimmt bei Dienstleistungen insbesondere keine Gewähr für die ununterbrochene Funktionalität ihrer elektronischen Systeme und Schnittstellen, den Verlust

von Daten oder die Zerstörung von Daten auf dem Übertragungsweg.

**14.9** Ausgeschlossen von Gewährleistung oder Zusicherung ist die Verfügbarkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit von Daten und Informationen, welche dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

## 15. Force Majeur

Liefer- und Leistungsverzögerungen gemäss Ziff. 6.3 hier vor berechtigen ALSO, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag – soweit noch nicht erfüllt – ganz oder teilweise zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener schriftlicher Nachfristansetzung von mind. 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag – soweit nicht erfüllt – ganz oder teilweise zurück zu treten. Verlängert sich damit die Lieferzeit oder wird ALSO von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

## 16. Retouren von Produkten

**16.1** Der Umtausch sowie die Rückgabe von Produkten sind grundsätzlich nicht möglich. Ein Umtausch oder eine Rückgabe kann nur nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung mit ALSO erfolgen. Der Kunde muss vor der Rücksendung und innerhalb von 20 Tagen seit Rechnungsstellung bei ALSO eine «Retourennummer» verlangen, die 10 Tage Gültigkeit besitzt. Die Rücksendung der Produkte hat stets innerhalb von diesen 10 Tagen in unversehrter allenfalls ungeöffneter Originalverpackung sowie mit einer Kopie des Kaufbeleges und einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung an ALSO oder an den bekanntgegebenen Rücksendeort zu erfolgen, jeweils auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei einer in der Zwischenzeit erfolgten Preisänderung wird ALSO den Warenwert basierend auf dem tieferen Preis gutschreiben. Dem Kunden wird für die administrative Abwicklung der Rücksendung eine Pauschale gemäss aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

**16.2** Für die Rückgabe von defekten Produkten muss sich der Kunde in jedem Fall an den von ALSO bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Ablauf der Abwicklung von Rücksendungen halten. Bei Rücksendung ohne Fehler-/Mängelbeschreibung ist ALSO berechtigt, eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden mit Mindestaufwand einer Stunde durchzuführen.

**16.3** ALSO behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung, Rücksendung ohne Retourennummer oder verspätete Rücksendungen dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko zu retournieren. Für den Fall, dass ALSO die fehlerhafte Rücksendung akzeptiert, wird in jedem Fall für die Berechnung der Gutschrift eine Kaufpreisreduktion vorgenommen.

## 17. Haftung

### 17.1. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber ALSO für jegliche Schäden, egal aus welchem Rechtsgrund, die auf i) eingelieferte Produkte und Daten oder ii) nicht vertragskonforme Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind. Sollte ALSO von einem Hersteller/Lieferanten wegen der kundenseitigen Nichteinhaltung von solchen Auflagen und (Vertrags-) Bedingungen belangt werden, so hält der Kunde ALSO vollumfänglich inklusive Rechtsdurchsetzungskosten schadlos.

### 17.2. Haftung von ALSO

**17.2.1** ALSO haftet für Schäden ausschliesslich aus Sachgewährleistung. Jede weitergehende Haftung von ALSO, deren Hilfspersonen und der von ALSO beauftragten Dritten für Schäden aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund ist im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie Folgeschäden, entgangener Gewinn oder sonstiger materieller oder immaterieller Schaden des Geschädigten.

**17.2.2** Darüber hinaus beschränkt sich eine allfällige Haftung von ALSO auf den unmittelbaren direkten Schaden bis max. zur Höhe des jeweiligen Verkaufspreises und nur, soweit der Kunde nachweist, dass dieser vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von ALSO verursacht wurde.

**17.2.3** Bei Dienstleistungen haftet ALSO nur für die sorgfältige und fachkundige Erbringung ihrer Dienstleistungen. Mangelhafte Vertragsleistungen werden von ALSO nachgebessert.

**17.2.4** Für sämtliche durch ALSO oder Dritte zur Verfügung gestellte Software (inkl. Web-Applikationen, etc.) und deren Installation sowie deren fehlerfreie ununterbrochene Funktionalität übernimmt ALSO keine Haftung. Insbesondere nicht für einen fehlerfreien Umgang, deren Richtigkeit und Vollständigkeit, Datenverlust, Missbrauch sowie weitere Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Produktionsausfall, etc.

**17.2.5** Eine allfällige Haftung von ALSO für Transportschäden ist in jedem Fall beschränkt auf die versicherte Leistung gemäss Ziff. 6.3.2.

**17.2.6** Die Produkte sind für die übliche kommerzielle oder private Verwendung gemäss den Betriebsanleitungen bestimmt. Die Verwendung für Sicherheitssysteme, Kernkraftwerke, militärische Einrichtungen, medizinische Geräte (insbesondere mit lebenserhaltender Funktion) sowie für die Herstellung von Waffen sind untersagt. Für die Verwendung in diesen Bereichen wird jegliche Haftung abgelehnt.

**17.2.7** Vom Haftungsausschluss unberührt bleiben die Haftung für Personenschäden, Schäden die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden sowie für Schäden, die der Produktheftpflicht unterstehen. Weitergehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben ebenfalls davon unberührt.

## 18. Beendigung des Vertrages

### 18.1. Beendigung des Vertrages

**18.1.1** Wo der Vertrag auf Dauer angelegt ist, legen die Parteien den Vertragsbeginn fest.

**18.1.2** Vorbehältlich anderer Vereinbarung, gilt der Vertrag für ein (1) Jahr ab Vertragsbeginn. Der Vertragsbeginn wird durch die Parteien festgelegt.

**18.1.3** Der Kunde wie auch ALSO können unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat auf das Ende eines Vertragsjahres schriftlich mitteilen, den Vertrag nicht mehr verlängern zu wollen. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Vertragsjahr.

**18.1.4** ALSO kann jederzeit aus wichtigen Gründen den Vertrag beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- a) Wiederholtem Zahlungsverzug und Zahlungsunfähigkeit
- b) Konkurs oder drohender Konkurs des Kunden
- c) Nachlassstundung
- d) Force Majeur
- e) Nichteinhaltung der Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen

### 18.2. Einschränkung des Vertrages

Bei Abweichung der Nutzung vom üblichen vorgesehenen Gebrauch oder bei rechts- oder vertragswidrigen Verhalten des Kunden, kann ALSO den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Nutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen.

### 18.3. Folgen der Beendigung des Vertrages

**18.3.1** Nach Beendigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Kunden an Dienstleistungen und an dessen Inhalten. Dies gilt auch, wenn individuelle Werke oder Dienstleistungen zum Zwecke der individuellen optimierten Nutzung und/oder der Serverleistungen erbracht wurden. ALSO löscht auch die in der Dienstleistung enthaltenen Anwenderdaten.

**18.3.2** Nach Beendigung des Vertrages löscht der Kunde unwiderruflich die bereitgestellten oder heruntergeladenen Inhalte und Daten, insbesondere Personendaten.

Der Kunde retourniert ALSO sämtliche Immaterialgüterrechte, sofern es sich nicht um eine unbeschränkte bezahlte Lizenz gehandelt hat.

**18.3.3** Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von Schadenersatz und weiteren Aufwendungen für eine vorzeitige Beendigung infolge Vertragsverletzung, Missbrauch oder aus sonstigem wichtigen Grund.

## 19. Abtretung/Verrechnung/Retention

**19.1** Der Kunde ist ohne schriftliche Zustimmung von ALSO nicht berechtigt, Rechte und Pflichten und allfällige Forderungen gegenüber ALSO abzutreten oder mit Forderungen von ALSO gegen ihn zu verrechnen.

**19.2** Jegliches Retentionsrecht des Kunden an Produkten von ALSO wird vollumfänglich wegbedungen.

**19.3** ALSO kann ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung jederzeit an andere Gesellschaften innerhalb der ALSO Gruppe übertragen oder abtreten. Soweit erforderlich wird der Kunde diesbezüglich rechtzeitig informiert.

**19.4** Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus seinem Vertrag mit ALSO weder übertragen noch abtreten, ohne dass ALSO dazu schriftlich zugestimmt hat.

## 20. Geheimhaltungsverpflichtung und Informationssicherheit

**20.1** Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Dazu zählen insbesondere Preise, Informationen zu Preisen, Verfügbarkeiten, Produktdaten sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Natur, z.B. Rabatte, Händlermargen, Boni, Konfigurationen, Inhalte von E-Service-Lösungen oder andere Vorleistungen sowie Personendaten. Im Zweifelsfall sind alle Informationen und Daten vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten (Mitarbeitende, Erfüllungsgehilfen, Agenten, Kontraktoren) schriftlich aufzuerlegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Tatsachen und Daten nur zum Zwecke der Vertragsbeziehung mit ALSO zu verwenden sowie nicht an Dritte weiterzugeben, ohne die vorgängige explizite schriftliche Zustimmung von ALSO. Ebenso wenig ist er berechtigt, allfällig erhaltene Informationen und Daten, schriftlich oder elektronisch, auf andere als den eigenen Rechner oder von ihm ausschliesslich kontrollierten Rechnern zu speichern. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach Erfüllung der vereinbarten Leistung oder Nutzung des Service. Vorbehalten bleiben allfällige gesetzliche Aufklärungspflichten.

**20.2** Der Kunde verpflichtet sich und seine Mitarbeiter oder von ihm zugezogene Dritte zur Einhaltung der betrieblichen, technischen und sicherheitsrelevanten Vorschriften und vorgesehenen Schutzmassnahmen nach dem neuesten Stand der Technik und des Wissens, insbesondere bzgl. Zutritts- und Zugriffsvorgaben auf Systeme, Pass-

wort- und Identifikationsmerkmale (Passwörter, Login Daten, etc.) einzuhalten. Der Kunde allein ist verantwortlich für die Gewährleistung der Informationssicherheit.

## 21. Datenschutz und Datenspeicherung

**21.1** ALSO hält bei der Bearbeitung von Kunden- und Personendaten das anwendbare Schweizer Recht ein (Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) SR 235.1) und soweit anwendbar auch das Europäische Datenschutzrecht (Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)); nämlich insbesondere betreffend Beobachtung des Verhaltens betroffener Personen, die sich in der EU aufhalten (Art. 3 Abs. 2 lit. b DSGVO) sowie betreffend Lieferung von Produkten und Dienstleistungen an betroffene Personen in die EU und den EWR (Art. 3 Abs. 2 lit. a DSGVO).

**21.2** ALSO informiert auf [https://also.ch/ec/cms5/de\\_6110/6110/legal/datenschutzerklaerung/index.jsp](https://also.ch/ec/cms5/de_6110/6110/legal/datenschutzerklaerung/index.jsp) über die Rechte des Kunden und Endkunden als betroffene Personen, die Datenkategorien, die Bearbeitungszwecke und die Rechtfertigungsgründe, die Kategorien der Datenempfänger etc.. Der Kunde erklärt die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben und diese u.U. an seine Endkunden überbunden zu haben.

**21.3** Falls ALSO Personendaten des Kunden oder Endkunden als Auftragsverarbeiter bearbeitet, ist ein separater Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abzuschliessen. Dies kann der Fall sein im Zusammenhang mit Cloud Diensten, Wartung und Unterhalt sowie bei allfälligen Garantiearbeiten.

## 22. Export

Der Export bzw. die Wiederausfuhr von Produkten oder Software unterliegt internationalen Exportkontrollbestimmungen. Insbesondere zu berücksichtigen sind die schweizerischen, europäischen und US-amerikanische Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, sich selbstständig über die einschlägigen Aussenhandelsvorschriften und Exportkontrollbestimmungen zu erkundigen und die erforderlichen Genehmigungen der jeweils zuständigen Aussenwirtschaftsbehörden vor einem Export der Produkte selbst einzuholen. Jede Weiterlieferung von Produkten durch Kunden an Dritte (d.h. bis zum Endkunden), mit oder ohne Kenntnis von ALSO, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingung. Wird ALSO belangt, weil der Kunde für die von ALSO gelieferten Produkte die erforderlichen Exportgenehmigungen nicht eingeholt hat, hat der Kunde ALSO dafür vollumfänglich schadlos zu halten, inkl. der Rechtsdurchsetzungskosten.

## 23. Antikorruption

**23.1** Bestechung und Korruption bedeutet der Missbrauch anvertrauter Befugnisse zum persönlichen Vorteil, so unter anderem das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Erbitten eines persönlichen Vorteils als Gegenleistung für eine gesetzeswidrige oder ethisch nicht vertretbare Handlung, die Verletzung einer Treupflicht oder eine andere unzulässige Handlung oder die Belohnung einer

Person, einer Gesellschaft oder einer Behörde oder einem Beamten für eine solche Handlung, insbesondere strafbare Handlungen im Sinne der Art. 322<sup>ter</sup> 322<sup>quinquies</sup>, 322<sup>septies</sup> und 322<sup>octies</sup>-322<sup>decies</sup> Strafgesetzbuch (StGB), Art. 4a Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und Art. 5 Kartellgesetz (KG). Persönliche Vorteile schliessen alle Arten Geschenke, Darlehen, Honoraren, Belohnungen oder anderen Anreize (Steuern, Dienstleistungen, Spenden, etc.) ein, die keine dienstrechtlich erlaubte oder vertraglich vom Dritten genehmigte Vorteile sind oder die geringfügigen, sozial üblichen Vorteile sind.

**23.2** ALSO wirkt jeglicher Form von Bestechung und Korruption entgegen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und ALSO soll auf objektiven und nachvollziehbaren Kriterien beruhen und darf nicht durch die Gewährung oder Annahme persönlicher Vorteile wie unangemessene Geschenke oder unangemessene Einladungen in unlauterer Weise beeinflusst werden. Der Kunde wird Mitarbeitern von ALSO daher keine persönlichen Vorteile anbieten oder gewähren, die eine unlautere Beeinflussung von Geschäfts- und Entscheidungsvorgängen beabsichtigen oder dazu geeignet sind. Der Kunde wird auch seine Mitarbeiter verpflichten, keine solche Vorteile anzubieten, zu gewähren oder für sich zu fordern.

**23.3** Die Vertreter und Mitarbeiter von ALSO sowie die des Kunden sind angewiesen unverzüglich über alle Verletzungen dieser Bestimmung zu informieren, von denen sie Kenntnis erhalten.

Ein schuldhafter Verstoss gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 23 berechtigt ALSO dazu, bestehende Vereinbarungen oder Verträge unbeschadet sonstiger Rechte wie z.B. Kündigungs- und Rücktrittsrechte mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen oder von ihnen zurückzutreten ohne Kostenfolgen für ALSO. Die Geltendmachung etwaiger weiterer Schadenersatzansprüche bleibt ALSO vorbehalten.

## 24. Immaterialgüterrechte

**24.1** Diese AGB und sämtliche übrigen anderen Materialien (wie z.B. Handbücher) sind Know-How von ALSO oder vom Hersteller und sind urheberrechtlich oder durch ein anders Immaterialgut geschützt. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von ALSO oder dem Dritten nicht verwendet oder kopiert werden. Sämtliche Schutzrechte an Software etc. sind und bleiben im bisherigen Eigentum des Herstellers, Lieferanten, der ALSO bzw. des Lizenzgebers.

**24.2** Insbesondere darf der Name und/oder das Logo von ALSO in jeglicher Form nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ALSO verwendet werden. Die Genehmigung kann durch ALSO jederzeit verweigert oder widerrufen werden. Analog verhält es sich für Namen und Logos von Herstellern.

## 25. Anpassungen dieser AGB

ALSO behält sich das Recht vor, diese AGB sowie besondere allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Servicebedingungen, etc.) jederzeit abzuändern. ALSO informiert die Kunden und Endkunden vorgängig und in geeigneter Weise, insbesondere wenn es sich um Abweichungen handelt, die zu ihrem Nachteil erfolgen. Die jeweils aktuellen wie auch älteren Versionen können im Internet unter [www.also.ch](http://www.also.ch) jederzeit eingesehen werden. Änderungen bzw. Abweichungen der AGB in Form von Nebenabreden oder Individualabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch die Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

## 26. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine darunter abgeschlossene weitere Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB sowie der übrigen Vertragsbedingungen und Vereinbarungen insgesamt nicht berührt.

## 27. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen der Parteien, einschliesslich dieser AGB und aller darunter abgeschlossenen Verträge oder Individualabreden, unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (Wiener Kaufrecht) und des Haager Übereinkommens und des internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich am Geschäftssitz von ALSO. ALSO behält sich vor, den Kunden auch an seinen ordentlichen Gerichtsständen zu belangen. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen zwingenden Gerichtsstände.